

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Thomas-Sönke Kluth (FDP) vom 27.04.12

und Antwort des Senats

Betr.: Langfristiges Risiko trotz Garantiedividende

In der Ausgabe der Tageszeitung „Die Welt“ vom 26.04.2012 wird in einem Artikel unter der Überschrift „Netze-Deal: „Langfristiges Risiko““ von einem Dokument berichtet, welches zum Inhalt haben soll, dass bei der Beteiligung an den Netzgesellschaften trotz der Garantiedividende ein „längerfristiges Risiko“ existiere und dass „praktisch kein Spielraum für Tilgung“ bestehe. Entgegen dieser Aussage hat der Senat unter anderem in der gemeinsamen Sitzung des Haushaltsausschusses und des Umweltausschusses vom 02.04.2012 erklärt, dass die Stadt „bei der 25,1-Prozent-Beteiligung mit Garantiedividende, 4,2 beziehungsweise 4,5 Prozent (...), kein nennenswertes finanzielles Risiko“ eingehe.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise aufgrund von Auskünften der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) wie folgt:

1. *Wann und mit welchem Auftrag wurde die „Lenkungsgruppe Netze“ eingesetzt, wie oft hat diese getagt, wer hat an den jeweiligen Sitzungen teilgenommen und was war konkreter Gegenstand der jeweiligen Beratungen?*

Die „Lenkungsgruppe Netze“ wurde für das „Projekt Energienetze“ am 23. August 2011 eingesetzt. Auftrag des Projektes Energienetze war es, Verhandlungen mit den Energieversorgungsunternehmen E.ON und Vattenfall zu führen mit dem Ziel, über die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH eine Beteiligung der Stadt an den Netzgesellschaften für Strom, Gas und Wärme zu erwerben. Die Lenkungsgruppe hatte die Aufgabe, Zwischenentscheidungen zu einzelnen Projektmaßnahmen, Teilzielen sowie zur Arbeits- und Zeitplanung zu treffen und Teilverhandlungsergebnisse abzunehmen. Mitglieder der Lenkungsgruppe waren die Präses der Finanzbehörde, der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation sowie der Staatsrat der Senatskanzlei. Die Lenkungsgruppe hat am 6. September, 4. Oktober, 21. Oktober, 8. November und 22. November 2011 getagt. Darüber hinaus haben sich die späteren Mitglieder der Lenkungsgruppe zu Vorgesprächen am 19. und 25. Mai, am 8. und 17. Juni sowie am 1. und 5. Juli 2011 zusammengefunden. Die Termine am 19. Mai, 5. Juli, 6. September, 4. und 21. Oktober sowie am 8. und 22. November 2011 fanden unter Beteiligung des Ersten Bürgermeisters statt.

2. *Existiert das von der Tageszeitung „Die Welt“ vom 26.04.2012 erwähnte Dokument der „Lenkungsgruppe Netze“?*

Ja.

3. *Falls dieses Dokument existiert:*

- a. *Wer hat das Dokument in Auftrag gegeben?*
- b. *Wer hat das Dokument verfasst?*

Herr Dr. Klemmt-Nissen als Geschäftsführer der HGV für die Verhandlungsgruppe.

- c. *Wer hat das Dokument erhalten?*

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe.

- d. *Welchen Inhalt hat das Dokument?*

Das Dokument gibt einen Überblick über die wesentlichen Verhandlungsstände mit E.ON und Vattenfall.

4. *Ist die „Lenkungsgruppe Netze“ zu der Einschätzung gekommen, dass im Zusammenhang mit der Garantiedividende ein „längerfristiges Risiko“ bestehe?*

- a. *Wenn ja, was ist konkret unter „längerfristigem Risiko“ zu verstehen und wie hat die „Lenkungsgruppe Netze“ dieses Risiko begründet?*

Die Lenkungsgruppe hat diese Einschätzung zur Kenntnis genommen, die sich aus folgenden Erwägungen ergibt:

- Die HGV trägt während der Laufzeit der Gewinnabführungsverträge kein operatives unternehmerisches Risiko.
- Wenn 2018/2019 keine neuen Gewinnabführungsverträge abgeschlossen werden sollten, hat die HGV ein Rückabwicklungsrecht der Beteiligungsverträge, das heißt, die HGV erhält den Kaufpreis gegen Hingabe ihrer Anteile zurück.
- Werden neue Gewinnabführungsverträge abgeschlossen, haben diese wiederum eine Laufzeit von mindestens fünf Jahren, das heißt bis 2023/2024.
- Insgesamt besteht daher für einen Zeitraum von gut zehn Jahren die Sicherheit, dass die Refinanzierungskosten der HGV immer gedeckt sind.
- „Längerfristiges Risiko“ bezieht sich als Aussage daher auf den Zeitraum ab 2023/2024, in dem die HGV möglicherweise keine Ausgleichszahlung, sondern eine anteilige Dividende erhält, deren Höhe schwanken kann. Auch in diesem Fall ist über das Finanzmanagement der HGV von einer Abdeckung der Finanzierungskosten auszugehen – dies kann aber nicht für jedes Jahr von vornherein unterstellt werden.

- b. *Wenn ja, warum hat der Senat die Bürgerschaft nicht über diese Beurteilung der „Lenkungsgruppe Netze“ zu einem „längerfristigen Risiko“ informiert?*

- c. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Senat hat die Regelungen zu den Gewinnabführungsverträgen einschließlich deren Laufzeiten und die kalkulierten Finanzierungsbedingungen in Drs. 20/2949 dargestellt.

5. *Liegen dem Senat neben dem oben genannten Dokument vom 8.11.2011 noch weitere Dokumente der „Lenkungsgruppe Netze“ vor, die Risiko-Analysen oder die Bewertung von Risiken in Zusammenhang mit dem geplanten Netzurückkauf zum Gegenstand haben?*

- a. *Wenn ja, um wie viele solcher Dokumente handelt es sich und was haben sie zum Gegenstand?*
- b. *Seit wann liegen diese Dokumente dem Senat jeweils vor und welchen Einfluss hatten sie jeweils auf Senatsentscheidungen zum Thema Netzurückkauf?*

Zu Fragen seiner internen Meinungsbildung nimmt der Senat grundsätzlich nicht Stellung.